

Eine Ausbildung zum Hartz IV Empfänger

Beitrag von „Moebius“ vom 15. Februar 2013 14:30

[Zitat von chilipaprika](#)

über vieles kann man streiten, aber über eins nicht: es ist unverschämt, dass man während einer bezahlten befristeten Ausbildung keinen Anspruch auf ALG 1 erwirbt.

Das ist in der Sache absolut richtig, allerdings sollte einem klar sein, dass die Ansprüche, die man dadurch erwirbt, keinesfalls höher sein werden, als die Ansprüche, die man über ALG 2 sowieso hat.

Für einen großen Teil der Referendare ist das Ergebnis finanziell also das gleiche. Nur die, die auch keinen Anspruch auf ALG 2 haben (zB wegen bestehender Unterhaltsansprüche gegenüber Ehepartnern), hätten dadurch einen Vorteil.

Außerdem: keine Beiträge in die Sozialversicherung, dafür erhöhte Versorgungszusagen durch den Arbeitgeber - das ist nun mal das wesentliche Merkmal des Beamtenstatus. Es wird vermutlich nicht möglich sein (weder rechtlich, noch was den Willen des Gesetzgebers betrifft) einen einzelnen Punkt aus diesem Paket zu lösen. Wer fordert, dass Anwärter ALG 1 Ansprüche erwerben, dem muss klar sein, dass der einzige realistische Weg dazu wäre, Referendare als Angestellte zu beschäftigen. Dann muss man aber bereit sein, alle anderen Nachteile dabei auch in Kauf zu nehmen, und dazu gehört letztlich auch ein deutlich geringeres Gehalt - wie realistisch es ist, dass der Staat die Bezüge dabei so weit angleicht, dass sämtliche Abzüge für Kranken-/ Renten- und Sozialkassen damit ausgeglichen werden, kann sich wohl jeder selber ausrechnen (Kleiner Tipp: die Antwort ist 0%).